

Versicherungszertifikat zur Visa Card Gold der BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland

1. Versicherungsnehmer und Versicherer

Hiermit bestätigen wir Ihnen den Beitritt als versicherte Person zum Gruppenversicherungsvertrag zwischen

BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland,
Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg
- Versicherungsnehmer- (nachfolgend „VN“) einerseits und

LifeStyle Protection AG,
Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
-Versicherer- (nachfolgend „VR“) andererseits.

2. Versicherungsumfang

Das Versicherungspaket der Visa Card Gold der BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland enthält neben einem Handy-Schutzbrief einen Waren-Lieferschutz sowie ein Reiseversicherungspaket. Darüber hinaus sind folgende Assistancebausteine enthalten: Gesundheits-Assistance und Reise-Assistance. Grundvoraussetzung ist, dass Sie Ihren Wohnsitz und dauernden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

a) Handy-Schutzbrief:

Der Handy-Schutzbrief dient der Absicherung des für den persönlichen Gebrauch erworbenen und registrierten Mobiltelefons (Handy, Smartphones)

b) Waren-Lieferschutz:

Der Waren-Lieferschutz sichert Sie ab, wenn im Internet gekaufte und mit der Visa Gold Kreditkarte bezahlte Waren während der Lieferung oder des Versandes verloren gehen. Ebenso sind Sie abgesichert, wenn diese Waren während der Lieferung oder des Versandes beschädigt werden.

c) Reiseversicherungen:

Das Reiseversicherungspaket umfasst folgende Leistungsbausteine: Reisegepäck-Versicherung, Reiserücktritt-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reise-Krankenversicherung, Kranken-Rücktransport, Gesundheits-Assistance und Reise-Assistance.

Nähere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung finden in den für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Visa Card Gold der BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland.

3. Versicherungsbeginn und Laufzeit

Versicherungsschutz besteht während der Wirksamkeit des Gruppenversicherungsvertrags nach den zum Zeitpunkt Ihres Beitritts gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Visa Card Gold. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und dem VN vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der VN Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet.

4. Mitteilungs- und Anzeigepflichten

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls sind folgende Mitteilungs- und Anzeigepflichten zu beachten:

- Der Schadeneintritt ist unverzüglich, d.h. „ohne schuldhaftes Zögern“, nach Kenntniserlangung an uns zu melden. Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalls ist durchgehend täglich unter +49 (0) 2103/341524 erreichbar. Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen. Dem Versicherer ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.
- Die versicherte Person verliert den Anspruch auf Versicherungsleistung, wenn sie aus Anlass des Schadenfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.
- Alle versicherten Ereignisse sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen (ärztliches Attest, Verträge, Originalbelege, Buchungsunterlagen o.ä.) nachzuweisen.
- Sie sind verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Die Folgen der Nichtbeachtung dieser Pflichten finden Sie unter §5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für alle Versicherungssparten zur Visa Card Gold.

5. Verfügungsrecht über Ihre Ansprüche

Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag, einschließlich des Anspruchs auf die Versicherungsleistung, stehen Ihnen und dem Versicherungsnehmer zu. Sie haben das Recht über die Ihnen zustehenden Forderung zu verfügen und sind zur Einziehung berechtigt.

6. Kenntnis und Verhalten der versicherten Person

Soweit die Kenntnis und das Verhalten des VN von rechtlicher Bedeutung sind, sind im Rahmen Ihres Versicherungsschutzes über den Gruppenversicherungsvertrag (siehe §1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Visa Card Gold auch die Kenntnis und das Verhalten von Ihnen als versicherte Person zu berücksichtigen. Das gilt z.B. für die Mitwirkung im Schadenfall (siehe 2. Bedingungen für den Handyschutzbrief §9, 3. Bedingungen für den Waren-Lieferschutz §8, AVB AB 14 KI §4, AVB RG 14 KI §5, AVB RR 14 KI §4, AVB RA 14 KI §4, AVB RK 14 KI §5 und AVB RT 14 KI §4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Zur Visa Card Gold).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LifeStyle Protection AG

Sitz der Gesellschaft:
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden

LifeStyle Protection AG
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 63310

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Iris Kremers

Telefon: 02103 34-7700
Telefax: 02103 34-506 7700
E-Mail: info@lifestyle-protection.net
Internet: www.lifestyle-protection.net

Vorstand:
Michael Nerge
Dr. Thorsten Pauls